

Contec



Tuch ProSat PI #PS-314-BPR

pure¹¹-Nr.: 1106134, Marke: Contec

Eigenschaften

- Marke: Contec
- Flächengewicht in g/m²: 80 g/m²
- Struktur: Vliesstoff
- Material: Nylon/Polyester
- Tränkung
- Lieferform in Verpackung: gelegt
- Verpackungsform: Beutel
- Anzahl in kleinster Unterverpackung: 20
- Besonders reißfest
- Mikrofaser
- DI-Wasser: 30 %
- Gebrauch: Einweg
- Hydroverfestigt
- Nylon: 30 %
- Polyester/PES: 70 %
- Tränkung IPA: 70 %
- Flächengewicht in g/m²: 80 g/m²

Empfohlene

Reinraumklassen

ISO 5|6|7|8|9

GMP C|D

Material

- Nylon/Polyester

Verpackung

- 800STK

Produktvarianten

pure¹¹-Nr.: 1106134, Tuch ProSat PI #PS-314-BPR

Größe: 23 x 23 cm (9 x 9"); Farbe: Weiß / VE: 800STK

PROSAT Pi Wipes

Microfibre nonwoven wipes presaturated with 70% IPA and 30% deionised water

PROSAT Pi wipes are manufactured from 80g/m² hydroentangled microfibre and presaturated with 70% IPA and deionised water. The wipes are made from a polyester and nylon split microfibre, enhancing their cleaning effectiveness and ability to pick up contamination.

The microfibre fabric is highly sorbent and also offers a metered release of the alcohol to the surface. This metered release ensures the surface coverage per wipe is greater than other comparable weight, presaturated wipes. Therefore, these wipes can help a manufacturer control contamination whilst consuming less resources.

Presaturated wipes ensure consistent saturation of each wipe independent of operator. Presaturated wipes can increase solvent control and accountability as well as reduce VOC emissions. The wipes are provided in convenient, easy to use peel and reseal pouches.

When used as a disinfectant, the IPA wipes are efficacious against bacteria in 1 min and yeasts in 3 mins. PROSAT Pi wipes are authorised for sale in the EU and United Kingdom under the EU and GB Biocidal Products Regulation. (Contec IPA wipes : EU 0020460 0002 1-2).

PROSAT Pi Wipes are available sterile by gamma irradiation, validated per AAMI guidelines to a 10⁻⁶ SAL so can be used in the highest grade cleanrooms. The sterile pouches have a small number of wipes per pouch to ensure all wipes can be used up in one session.



FEATURES	BENEFITS
Hydroentangled microfibre	- Highly sorbent with good wet strength - Allows metered release of alcohol to give increased surface coverage - Increased cleaning effectiveness and contaminant pick-up
No binders or additives	Leaves no residue on the cleanroom surface
Presaturated wipes	- Reduces solvent usage and VOC emissions - Ensures consistent saturation of each wipe independent of the operator
Resealable pouch	Maintains saturation levels throughout use and makes wipe removal easy
Validated sterile via gamma irradiation to a 10⁻⁶ Sterility Assurance Level	Suitable for use in Grade A/B cleanrooms

Description	Part No.	Size	Packaging
PROSAT Sterile Pi Microfibre Wipes	PS-314IR-BPR	23 x 23cm	20 wipes/pouch; 40 pouches/case
PROSAT Pi Microfibre Wipes	PS-314-BPR	23 x 23cm	20 wipes/pouch; 40 pouches/case

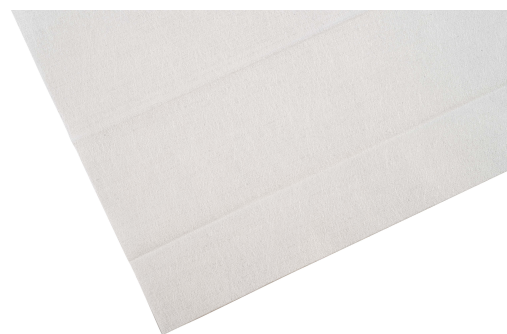
For more information or to request a sample, email infoeu@contecinc.com or phone +33 (0)2 97 43 76 98.

Use biocides safely. Always read the label and product information before use.

Copyright© 2022 Contec, Inc. All rights reserved. INT197 190122

Product Information

Material	70% Polyester / 30% Nylon (PA6)
Construction	Hydroentangled
Saturant	70% IPA (USP Grade) with 30% Deionised Water
Sterility	Gamma irradiated to a validated SAL 10 ⁻⁶
Shelf life	Sterile: 2 years from manufacturing date
Environment	ISO 5 - 8 Grade A/B for sterile , C/D for nonsterile



Technical Data

Attribute (units)	Typical Value	Test Method
Basis weight; nominal (g/m ²)	80	Contec Method
Non-volatile residue, NVR		IEST-RP-CC004.3, Sec. 7.1.2
In deionized water; (g/m ²)	0.034	
In isopropanol; (g/m ²)	0.017	
Specific ions		IEST-RP-CC004.3, Sec. 7.2.2
Sodium; (ppm)	6.20	
Chloride; (ppm)	15.60	
Particles, readily releasable		
P ≥ 0.5µm; (x10 ⁶ /m ²)	11.20	IEST-RP-CC004.2, Sec. 5.1
Fibres > 100µm; (x10 ³ /m ²)	11.96	IEST-RP-CC004.2, Sec. 5.2

VOC Content

	Per case / kg	Per pouch / kg
PS-314IR-BPR	6.64	0.17
PS-314-BPR	6.64	0.17

Efficacy Information

Test	Organism	Log Red'n	Time	Test	Organism	Log Red'n	Time
EN16615	<i>E. hirae</i>	>5	1 min	EN16615	<i>P.aeruginosa</i>	>5	1 min
EN16615	<i>S. aureus</i>	>5	1 min	EN16615	<i>C.albicans</i>	>4	3 min

Packaging

Packaging Materials					
Flow wrap outer bags	Low-density polyethylene / polyester				
Outer bags	Low density polyethylene (LDPE) 				
Case	Corrugated fibreboard (PAP) 				
Packaging Configuration	EA/PCH	PCH/FOB	FOB/OB2	OB2/CS	EA/CS
PS-314IR-BPR	20	1	10	4	800
	EA/PCH	PCH/OB1	OB1/OB2	OB2/CS	EA/CS
PS-314-BPR	20	10	1	4	800

EA = Wipe, PCH = Pouch, FOB = Flow wrap outer bag, OB = Outer Bag 1/2/3/, CS = Case

Recycling Key

LDPE	
PAP	

Notes

- The data shown are typical values and should not be used as product specifications.
- Valid product comparisons may only be obtained through side-by-side testing in the same test facility, under similar conditions.
- Current and/or comparison data may be available. Please contact a Contec sales representative for details.

Test Methods

- CTM Contec Test Method
- IEST-RP-CC004.3 Evaluating Wiping Materials Used in Cleanroom and Other Controlled Environments, Institute of environmental Sciences and Technology, Rolling Meadows IL.

Versionsnummer: 05
Ausgabedatum: 28-Juni-2021
Überarbeitet am: 14-September-2023
Datum des Inkrafttretens: 22-November-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Contec IPA Wipes

Registrierungsnummer -

UFI: U060-603C-V00S-GE6T

Synonyme Keine.

SDS-Nummer 7030LQSCBPR

Produktcode HCPS6044, PS-314-BPR, PS-314IR-BPR, PS-7030IR-BPR, PS-840IR-BPR, PS-850-BPR, PS-850E-BPR, PS-911-BPR, PS-911EB-BPR, PS-911LE-BPR, PSC20001-BPR, PSC20002-BPR, PSC20005-BPR, PSC20006-BPR, PSCP0001-BPR, PSCS0009-BPR, PSCS0009B, PSCS0012-BPR, PS-HS9-7030-BPR, PSME0001-BPR, PSPP0039-BPR, PSPP0043-BPR, PSPS0044, PSPS0047-BPR, PSPS0076-BPR, PSPS0077-BPR, PSPS0091-BPR, PSRF1212-BPR, PSRF1212IR-BPR, PSRF99-BPR, PSRF99IR-BPR, PSTA0021-BPR, PSTA0022-BPR, PSWE0001-BPR, PSWE0003-BPR, SAT-C1-7030-BPR, SAT-C1-7030/18-BPR, SAT-C3-7030-BPR, SAT-C3-7030/18-BPR, PSPS0088-BPR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wischtuch für kritische Desinfektion.

Biozidprodukte:
PT02 - Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht für direkte Anwendung am Menschen oder an Tieren vorgesehen sind (Desinfektionsmittel)
PT04 - Lebensmittel- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
BPR Genehmigungsnummer r: EU-0020460-0002 1-2

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für die gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zulassungsinhaber:

Firmenname Contec Europe

Anschrift ZI du Prat – RP3707
56037 Vannes
Frankreich

Telefonnummer +33 (0) 2 97 43 76 98

Hersteller:

Firmenname Contec, Inc.

Anschrift 525 Locust Grove
Spartanburg, SC 29303
USA

Telefonnummer +1-864-503-8333

Kundenservice:

Hotline +33 (0) 2 97 43 76 98

E-mail SDS@contecinc.com

1.4. Notrufnummer

Anruf bei CHEMTREC rund um die Uhr: +1 703 527 3887 (24 Stunden)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten

Kategorie 2

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3 betäubende Wirkungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI:

U060-603C-V00S-GE6T

Enthält:

2-Propanol

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241

Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P242

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P261

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378

Bei Brand: alkoholbeständiger Schaum zum Löschen, wassernebel zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012: Genehmigungsnummer EU-0020460-0002 1-2.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Propanol	62,9	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant. Jedoch: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen, wegen der Gefahr des Einsaugens von Flüssigkeit in die Lungen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Mund ausspülen. Bei Bewusstlosigkeit die betroffene Person mit gesenktem Kopf und angewinkelten Knien auf der linken Seite in die stabile Seitenlage bringen. Die betroffene Person beruhigen und in einer Position ruhigstellen, dabei Körpertemperatur aufrechterhalten und Atmung kontrollieren. Gegebenenfalls nach Puls fühlen und künstliche Beatmung einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen. Schwindelgefühle. Halluzinationen. Atemdepression. Depression des Zentralnervensystems. Koma. Schwere Augenreizung und/oder -schäden. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Hämorrhagische Gastritis. Pulmonare Aspirationsgefahr kann Pneumonitis, Hypotonie und Hypoglykämie herbeiführen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vitalfunktionen überwachen sowie symptomatisch und unterstützend behandeln. Bei Verschlucken endoskopische Verfahren in Betracht ziehen. Glykämie und Ketone überwachen. Bei Verschlucken wird ein durch Ipecac herbeigeführtes Erbrechen nicht empfohlen. Wenn Sie die Giftnotrufzentrale oder einen Arzt verständigen bzw. sich in Behandlung begeben, halten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt und den Produktbehälter oder das Produktetikett bereit, falls vorhanden. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Feststoff, mit entzündbarem flüssigem Stoff.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum.
Kleine Brände: Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann mit einer unsichtbaren Flamme brennen. Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe bis zu Zündquellen ausbreiten. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide. Organische Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter kühlen, um Flammen mit Wasser ausgesetzt sind. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die flüssige Lösemittellösung ist in Wasser mischbar. Ein Verschütten ist sehr unwahrscheinlich, da der Stoff der Wischtücher die flüssige Lösemittellösung aufnimmt. Im Fall von Verschütten mit einem inerten Absorptionsmittel eindämmen. Wischtücher mit einem funkensicheren Werkzeug einsammeln und Flüssigkeitsrückstände absorbieren oder aufwischen. Gebrauchte Wischtücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung ACHTUNG! Gebrauchte Wischtücher können bei unsachgemäßer Entsorgung oder Aufbewahrung in der Nähe von Zündquellen Feuer fangen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Zur Verwendung in Reinräumen sind angemessene technische Kontrollen zum Entfernen von Rückständen in der Luft vorgeschrieben, z. B. durch Raumbelüftung oder lokale Absaugung. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Vor dem Essen und nach Gebrauch Hände und exponierte Haut waschen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im Originalbehälter lagern. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Haltbarkeit 2 Jahre.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen PC8: Biozid-Produkte.
PC35: Wasch- und Reinigungsprodukte.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³ 200 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Propanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m ³ 200 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
2-Propanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quelldokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Wenn Spritzer möglich sind, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die vom Hersteller bereitgestellten Informationen bezüglich der Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Beanspruchung, Kontaktdauer) sind zu berücksichtigen. Empfohlene Materialien: Polyethylen. Neopren. Chloriniertes Polyethylen (oder Chlorsulfoniertes Polyethylen). Naturkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC). Nitrilgummi/Nitrillatex - NBR Ethylvinylalkohol-Laminat („EVAL“).
Ungeeignete Materialien: Polyvinylalkohol (PVA). Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 erfüllen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Atemschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Mit Flüssigkeit gesättigtes Wischtuch.
Farbe	Farblos.
Geruch	Nach Alkohol.
Geruchsschwelle	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 82 - \leq 89$ °C ($\geq 179,6 - \leq 192,2$ °F) (Flüssigkeit)
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	2 % (Flüssigkeit)
Explosionsgrenze – obere (%)	12 % (Flüssigkeit)
Flammpunkt	20,5 °C (68,9 °F) (Flüssigkeit)
Selbstentzündungstemperatur	399 °C (750,2 °F) (Flüssigkeit)
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
pH-Wert	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser. (Flüssigkeit)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar für Gemische.
Dampfdruck	43 hPa (32 mm Hg) (20 °C (68 °F) (Flüssigkeit))
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	129,28 mg/m ³
Relative Dichte	0,872 (20 °C (68 °F) (Flüssigkeit))
Dampfdichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar. (Tuch mit Stoffen, die absichtlich freigesetzt werden)

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
% Anteil flüchtiger Stoffe	100 % (IPA)
Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Aldehyde. Halogenierte organische Stoffe. Halogene Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennung kann bilden: Kohlenstoffoxide und andere organische Stoffe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome

Kopfschmerzen. Schwindelgefühle. Halluzinationen. Atemdepression. Depression des Zentralnervensystems. Koma. Schwere Augenreizung und/oder -schäden. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Hämorrhagische Gastritis. Pulmonare Aspirationsgefahr kann Pneumonitis, Hypotonie und Hypoglykämie herbeiführen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Voraussichtlich nicht akut giftig.

Produkt

Spezies

Testergebnisse

Contec IPA Wipes (CAS Gemisch)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

12800 mg/kg

Oral

LD50

Maus

3600 mg/kg

Ratte

5045 mg/kg

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

12870 mg/kg

Einatmung

Dampf

LC50

Ratte

72,6 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50

Ratte

4710 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Infolge des physikalischen Zustandes des Produktes wird keine Aspirationsgefahr erwartet.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)			
Wasser-			
Akut			
Crustacea	LC50	Daphnia magna	> 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas	9640 mg/l, 96 Stunden
Chronisch			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	> 100 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Daphnia magna	141 mg/l, 16 Tage
			30 mg/l, 21 Tage
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Das Biokonzentrations-Potenzial ist niedrig.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
2-Propanol (CAS 67-63-0)		0,05	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.		
12.4. Mobilität im Boden	Isopropylalkohol ist im Boden sehr mobil.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält eine flüchtige organische Verbindung, die ein photochemisches ozonerzeugendes Potenzial hat.		

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Gebrauchte Wischtücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden. Gebrauchte Wischtücher als trockenen Abfall auf der Mülldeponie entsorgen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol), Limited Quantity
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	4.1
Nebengefahren	-
Label(s)	4.1
Gefahr Nr. (ADR)	40
Tunnelbeschränkungsc	E
ode	
14.4. Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transportkategorie: 2 Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer	UN3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol), Limited Quantity
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	4.1
Nebengefahren	-
Label(s)	4.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Isopropanol), Limited Quantity
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	4.1
Nebengefahren	-
Label(s)	4.1
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN3175
14.2. UN proper shipping name	Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Isopropanol)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	4.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	3L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN3175
14.2. UN proper shipping name	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isopropanol), Limited Quantity
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	4.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-A, S-I
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: U060-603C-V00S-GE6T

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
RICHTLINIE 2012/18/EU Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: TEIL 1 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen) - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012, in der geänderten Fassung.

TA Luft 5.2.5 (Organische Stoffe).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheits- und Umweltgefahren wird durch eine Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten, sofern verfügbar, abgeleitet.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Contec, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.